

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.06.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	22.06.2015	Vorberatung
Kreistag	23.06.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bürgschaften für die Rhein-Sieg- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH - RSAG -
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

„Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt für die RSAG mbH Ausfallbürgschaften in Höhe von

- 1.432.000 €
- 1.520.000 €

zur Finanzierung von Grunderwerb und Betriebseinrichtungen im Rahmen der Investitionsplanung der RSAG mbH.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Ausfallbürgschaften für Darlehen übernommen, die die RSAG für Investitionsmaßnahmen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung aufnehmen musste.

Erläuterungen:

Wie die RSAG mbH nun mitteilt, hat der Aufsichtsrat am 21.11.2014 den Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen; dieser enthält Investitionsplanungen im Umfang von rd. 9 Mio €, die über Kredite finanziert werden sollen.

Für die nunmehr konkret anstehenden Finanzierungen benötigt die RSAG mbH Fremdmittel in Höhe von 1.790.000 bzw. 1.900.000 €.

Die Geschäftsführung bittet um Übernahme der Bürgschaften zu v. g. Darlehen, um somit am Markt günstigere Konditionen zu erlangen.

Vor dem Hintergrund des europäischen Beihilfenrechts können die Darlehen nur im Umfang von maximal 80% der Darlehenssummen (entspricht 1.432.000 € bzw. 1.520.000 €) verbürgt werden. Darüber hinaus ist für die Bürgschaft ein marktübliches Entgelt zu erheben. Diesbezüglich besteht mit der RSAG mbH eine „Vereinbarung im Rahmen der Gewährung von Bürgschaften“, wonach die RSAG mbH für die Übernahme von Bürgschaften ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von pauschal 2.500 € je beantragter Bürgschaft sowie jährliche laufende Entgelte (0,5 % bemessen am jeweils verbliebenen Darlehensstand) an den Rhein-Sieg-Kreis entrichtet.

Übernommene Bürgschaften sind im Rahmen des Jahresabschlusses im Anhang zur Bilanz anzugeben.

Per 31.12.2014 bestanden Bürgschaftsübernahmen für Kredite der RSAG mbH in Höhe von 12,5 Mio € sowie im Zusammenhang mit der Sickerwasseraufbereitung Deponie St. Augustin gewährte Garantien im Umfang von 25,6 Mio €.

Eine Bilanzierung von Bürgschaften im Rahmen von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten kommt erst dann in Betracht, wenn eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft droht. Ein Risiko, dass die RSAG mbH zukünftig nicht in der Lage sein könnte, ihren Kreditverbindlichkeiten nachzukommen, ist nicht erkennbar.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2015